



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 192/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
51-Tageseinrichtungen	13.08.2009
Produkt:	
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	25.08.2009	Kenntnisnahme

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Aktionsprogramm Kindertagespflege begleitet und fördert in der Zeit vom 01.09.2009 – 31.08.2012 den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege an insgesamt 200 Modellstandorten.

Drei grundlegende Ziele werden mit dem Programm verfolgt:

- die Verbesserung der frühkindlichen Förderung,
- die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- und unter arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung das Akquirieren von potenziellen Tagespflegepersonen.

Das Programm selbst basiert auf drei Säulen.

Die Säule 1 des Aktionsprogramms dient dem Auf- und Ausbau von Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und –vätern. Die Aufgabe der Modellstandorte besteht in der Entwicklung eines arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts und einer lokalen Infrastruktur zur Gewinnung und Vermittlung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege erforderlichen Personals. Das bedeutet beispielsweise, neue Zielgruppen als Tagespflegekräfte zu erschließen (arbeitsuchende pädagogische oder pflegerische Fachkräfte, Berufsrückkehrerinnen) oder durch geeignete Maßnahmen und Rahmenbedingungen die Zahl der Kinder pro Tagespflegestelle zu erhöhen. Hinzu gehört weiter der Aufbau von Qualifizierungsmodulen und die Qualitätsentwicklung in diesem Arbeitsfeld. Für die Stadt Coesfeld ist als konkretes Oberziel gesetzt, die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege von 17 im Jahre 2008 zu vervierfachen, um zusammen durch Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen die angestrebte Versorgungsquote von 32 % für alle Kinder dieser Altersstufe im Jahre 2013 zu erreichen, dem Jahr also, in dem der Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt wird.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege, Säule 2, werden ab dem 1. September 2009 die Grundqualifizierungen von Tagespflegepersonen finanziell durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit unterstützt, soweit sie nicht durch andere Mittel gedeckt sind. Grundlage ist das 160 Stunden umfassende Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) – das auch Grundlage der Qualifizierungen in Coesfeld ist - oder ein gleichwertiges Curriculum. Lediglich für ausgebildete Erzieher/-innen hat das DJI eine angepasste Version mit ca. 80 Stunden erarbeitet, die bundesweit Einsatz finden soll.

In einer dritten Säule sollen die Jugendämter zudem auf ein Internetportal (www.vorteil-kinderbetreuung.de) zurückgreifen können, das fundierte Informationen zur Kindertagespflege bereithält.

Für die Säule 1 gab es innerhalb der 2. Jahreshälfte 2008 sowie der 1. Jahreshälfte 2009 zwei Ausschreibungswellen mit jeweils einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Im Rahmen der 2. Ausschreibungswelle hatte die Stadt Coesfeld ihr Interesse bekundet und ist seitens der Regiestelle aufgefordert worden, sich zu bewerben, was im Juli 2009 erfolgte.

Ebenfalls eine Aufforderung sich zu bewerben erhielt die Stadt Coesfeld auch für die 2. Säule. Das Bundesfamilienministerium, die Bundesagentur für Arbeit und die Länder haben gemeinsam ein Gütesiegel für Bildungsträger entwickelt, die Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegpersonen durchführen. Im Zusammenhang mit der 2. Säule ist erforderlich, dass die Familienbildungsstätten, die im Kreis Coesfeld für die drei Jugendämter Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen und Kreis Coesfeld Qualifizierungsmaßnahmen durchführen (→ Vorlage 186/2006), dieses Siegel erwerben.

Im Falle der Bewilligung ist seitens der Verwaltung geplant, für das Modellprojekt, Säule 1, im Rahmen von 15 Wochenstunden auf eine Laufzeit von drei Jahren eine Fachkraft einzustellen.

Angesichts der Aufgabenbeschreibung, besonders des Auf- und Ausbaus lokaler Infrastrukturen, ist es erforderlich, dass im Rahmen des Modells eng mit der Bundesagentur für Arbeit, mit den Zentren für Arbeit der Stadt und des Kreises Coesfeld, mit der Familienbildungsstätte als Träger der Fachstelle Kindertagespflege, mit den Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren und ggf. weiteren Trägern und Diensten kooperiert wird. Die Stadt Coesfeld steht zudem in Austausch mit der Stadt Dülmen, die ebenso Modellstandort im Rahmen des Aktionsprogramms ist.

ESF-Mittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Je Modellstandort stehen bis zu 100.000,- € zur Verfügung, wobei die Kommune selber 40 % der Gesamtkosten (= 67.000,- €) aufzubringen hat. Da die Fachstelle Kindertagespflege in das Gesamtprojekt eingebunden ist, können die dafür erforderlichen Aufwendungen als Eigenmittel eingebracht werden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Kosten der zu schaffenden Stelle voll durch ESF-Mittel refinanziert werden.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss regelmäßig über den Fortgang des Modellprojektes berichten.

Detaillierte Informationen zum Aktionsprogramm finden sich unter der Internet-Adresse http://www.esf-regiestelle.eu/content/aktionsprogramm_kindertagespflege/index_ger.html